



Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 09 / 2011

In eigener Sache

G-BA befasst sich mit Methodik zur verbesserten Versorgungsorientierung

Berlin, 18. Februar 2011 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) setzt sein Pilotprojekt fort, seine Arbeitsweise stärker als bisher an Erfordernissen der medizinischen Versorgung zu orientieren. Einen entsprechenden Beschluss fasste der G-BA am Donnerstag, nachdem die Ergebnisse des Pilotprojektes „Verfahren zur verbesserten Versorgungsorientierung“ am Beispiel Depression vorgelegt und hinsichtlich der Möglichkeiten und auch Begrenzungen diskutiert wurden. Die bisher dazu tätige Arbeitsgruppe des Plenums wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Unterausschüssen das erarbeitete Konzept bis zum Herbst 2011 zu vervollständigen und Empfehlungen für weitere Schritte abzugeben.

Der G-BA hatte im Februar 2010 eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines Verfahrens am Beispielthema Depression beauftragt, das sich stärker an der Versorgung orientiert und die im G-BA bearbeiteten Themenbereiche miteinander vernetzt. Das Fazit des Abschlussberichts zu diesem Thema lautet, dass es mit der in der AG erarbeiteten Vorgehensweise gut möglich ist, einen ersten orientierenden Überblick über ein Themengebiet zu bekommen, Versorgungsprobleme zu identifizieren und Handlungsfelder zu benennen. Allerdings verweist er auch auf die Begrenzungen des Verfahrens in methodischer Hinsicht und den hohen personellen Aufwand, den dieses Vorgehen erfordert.

Der Abschlussbericht und ein Kurzvortrag zum Thema sind auf folgender Seite veröffentlicht:

<http://www.g-ba.de/institution/service/publikationen/vortraege/>

Seite 1 von 2

Ihre Ansprechpartnerin:
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
0049(0)30-275838-173

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



Ihre Ansprechpartnerin:
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
0049(0) 30-275838-173

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreter und Patientenvertreterinnen an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.